

Finanzquiz

Hätten Sie's gewusst?

Sind Eltern verpflichtet, Taschengeld zu zahlen? Dürfen Kinder über Geldgeschenke ganz allein verfügen? Kann ein Jugendlicher einen Kredit aufnehmen?

Beurteilen Sie diese und viele andere Aussagen richtig und ermitteln Sie auf diese Weise unser gesuchtes Lösungswort. Dabei hilft vielleicht auch ein Blick in den „Budgetkompass für die Familie“; Bestellmöglichkeit s. S. 63.

Wir wünschen viel Erfolg beim Rätseln! Ein gutes Allgemeinwissen in finanziellen Fragen zahlt sich schließlich in jeder Lebenslage aus.

1. In den meisten Familien ist es üblich, dass die Eltern den Kindern Taschengeld zahlen; die Höhe hängt allerdings von der wirtschaftlichen Lage und vom Ermessen der Eltern ab.

- K Das ist richtig; einen Rechtsanspruch auf Taschengeld gibt es nämlich nicht, nur Empfehlungen der Jugendämter.
- L Das ist falsch, jedes Kind hat einen Rechtsanspruch auf Taschengeld, dieser wird nur höchst selten eingeklagt.
- M Das ist teilweise richtig, es gibt einen Rechtsanspruch. Dieser ist allerdings außer Kraft gesetzt, wenn die Eltern kein Erwerbseinkommen haben.

2. Verschiedene Befragungen haben ergeben, dass die durchschnittlichen Einnahmen der 13- bis 17-Jährigen im Monat durch Taschengeld und Geldgeschenke bei rund ...

- H 50 €
- I 100 €
- J 150 € liegen.

3. Geldgeschenke und teure Sachgeschenke zum Geburtstag oder zu Weihnachten gehören dem Kind oder Jugendlichen; der Beschenkte kann ganz allein über die Verwendung entscheiden.

- P** Ja, geschenkt ist geschenkt.
- O** Nein, die Eltern können bei schlechter Haushaltslage z. B. die Geldgeschenke ihrer Kinder zumindest teilweise für die Familie verwenden.
- N** Prinzipiell müssen die Erziehungsberechtigten immer vorher einwilligen. Ausnahmsweise kann das aber auch nachträglich passieren.

4. Die Geldgeschenke der Großeltern, der Sparplan der Patentante – auch Kinder und Jugendliche haben Zinseinkünfte.

- C** Die sog. Abgeltungssteuer i. H. v. 25% wird bei Jugendlichen unter 18 Jahren nicht fällig.
- D** Zur Sicherung des Sparerfreibetrags für Jugendliche unter 18 müssen Eltern den Freistellungsauftrag stellen.
- E** Die Bank wird von sich aus aktiv und regelt den Freistellungsauftrag für den Jugendlichen.

5. Obwohl noch nicht volljährig, dürfen Kinder und Jugendliche schon Kaufgeschäfte tätigen.

- F** Ja, bis zu einem Gesamtbetrag von 100€ ist jedes Geschäft unabhängig vom Alter möglich.
- E** Ja, wenn die Erziehungsberechtigten entscheiden, dass das Geld dafür zum Taschengeld gehört.
- G** Ob Handyvertrag oder Zeitschriftenabonnement, ab 16 Jahre darf der Jugendliche grundsätzlich alleine entscheiden.

6. Neues Handy, Führerschein, Urlaub – das eigene Geld der Jugendlichen reicht oft nicht für alle Wünsche. Ein Kredit verspricht: jetzt kaufen, später zahlen.

- P** Wer als Jugendlicher über einen regelmäßigen Zahlungseingang auf seinem Konto verfügt, kann einen Kredit bis zu 1.000€ aufnehmen.
- Q** Die Bank prüft bei dem Jugendlichen den Zweck des Kredits und entscheidet nach Einzelfall.
- R** Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keinen Kredit aufnehmen.



7. Das Jugendarbeitsschutzgesetz regelt, wie viel und was Minderjährige arbeiten dürfen.

- H 2 Stunden am Tag sind für jedes Alter kein Problem; dafür wird auch keine Zustimmung der Eltern benötigt.
- G Geben die Eltern die Erlaubnis, dürfen Jugendliche ab 13 Jahren einen Nebenjob annehmen; jedoch max. 2 Stunden am Tag und innerhalb eines geregelten Zeitrahmens.
- R Minderjährige dürfen grundsätzlich erst ab 16 Jahren und dann nur in den Schulferien arbeiten.

8. Kindergeld gibt es grundsätzlich für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für Kinder in der Ausbildung auch darüber hinaus.

- E Befindet sich das erwachsene Kind in Erstausbildung, gibt es keine Einkommensgrenzen für die Kindergeldzahlungen.
- S Erwachsene Kinder in Zweitausbildung erhalten grundsätzlich kein Kindergeld.
- T Wird im Vorfeld der Erstausbildung ein freiwilliges soziales Jahr absolviert, entfallen für diesen Zeitraum die Kindergeldzahlungen.

9. Die Kinder bei ihrer Ausbildung zu unterstützen, ist Sache der Eltern. Nur wenn deren Einkommen nicht ausreicht, springt der Staat ein. Hierzu gibt es das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz: BAföG.

- U BAföG wird grundsätzlich nicht nur an Schüler und Studenten, sondern auch an Auszubildende gezahlt.
- L Studenten können bis zu 400 € hinzuverdienen, ohne dass dies auf das BAföG angerechnet wird.
- W Das BAföG muss in vollem Umfang spätestens nach 10 Jahren zurückgezahlt werden.

10. Manchmal ist auch ein zweiter Anlauf notwendig, eine zweite Ausbildung ... aber wer soll das bezahlen?

- B Eltern müssen ihre Kinder grundsätzlich nicht bei der Ausbildung unterstützen, dafür gibt es BAföG und Studienkredite.
- X Laut BGB müssen Eltern ihrem Nachwuchs auch mehrere Ausbildungen finanzieren, die den Fähigkeiten und Neigungen des Kindes entsprechen.
- D Eine zweite Ausbildung müssen Eltern i. d. R. nicht finanzieren, da man davon ausgeht, dass das Kind mit der ersten Ausbildung die zweite finanzieren kann.

Unsere gesuchte Lösung besteht aus 10 Buchstaben, die Sie hier eintragen können.

10 numbered circles for letter entry:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

